



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Medieninformation 14/2017

Hundebesitzer aufgepasst!

24.02.2017

In der Brut- und Setzzeit im Frühjahr ist die Anleinplicht für Hunde im Wald besonders wichtig.

Erfurt (hs): Mit der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 30. Juni ist die Einhaltung der ganzjährigen Anleinplicht für Hunde im Wald besonders wichtig. Darauf macht die Landesforstanstalt aufmerksam, mit 200.000 Hektar flächengrößter Waldbesitzer im Freistaat. In dieser besonders sensiblen Zeit stellen Rehkitze, Junghasen oder Jungvögel für freilaufende Hunde eine besonders leichte Beute dar. Gemäß dem Thüringer Waldgesetz sind Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, an der Leine zu führen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Förster appellieren an Vernunft und Tierliebe der Hundebesitzer

„Gerade in Zeiten, in denen die Wildtiere ihre Jungen aufziehen, müssen Hundebesitzer beim Waldspaziergang gleichermaßen ökologische Vernunft wie Tierliebe zeigen“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Denn Rehkitze und Junghasen laufen bei Gefahr nicht weg, sondern bleiben ruhig liegen, um nicht gesehen zu werden. Auch weibliche Rehe, die kurz vor dem Setzen ihrer Kitze sind, können nicht so schnell flüchten und fallen oft frei laufenden Hunden zum Opfer. Bodenbrütende Vögel sowie unerfahrene Jungtiere aller Arten sind ebenfalls durch frei laufende Hunde gefährdet. Besonders Waldwiesen, Feldraine, schmale Fußpfade in Wäldern oder auch deckungsreiche Kulturen sind Orte, die häufig für das Brut- und Setzgeschäft seitens des Wildes genutzt werden. Freilaufende Hunde stören hier das Wild und seine Aufzucht in ganz erheblichem Maße.

Auch Forstwege, Waldwiesen oder Moore gehören zum Wald

Das Thüringer Waldgesetz lässt hierbei keinen Interpretationsspielraum zu: Als Wald gelten auch Waldwiesen, holzfreie Flächen oder Forstwege genauso, wie Waldränder, Moore oder Waldteiche. Auch auf diesen Flächen sind Hunde ganzjährig an der Leine zu führen. Besonderes Augenmerk haben die Förster auf Hundebesitzer geworfen, die zwei oder mehrere Hunde führen. Nicht selten assistieren sich zwei Hunde bei der Hetze, das Wild ist damit chancenlos. In schweren Fällen des Verstoßes sieht das Thüringer Waldgesetz eine Geldbuße bis 2.500

Bearbeiter/Durchwahl

Dr. Horst Sproßmann/-890

Geschäftsanschrift

ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 3789 - 800
Fax: +49 (0)361 3789 - 809
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Volkswirt Henrik Harms

Eingetragen beim

Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

Thüringenforst – Zentrale
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE92 8205 0000 1302 0100 93
SWIFT-BIC HELADEF820



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Euro vor, unbeschadet weiterer naturschutzrechtlicher Vorschriften.

Wörter: 314, Zeilen: 33

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Sproßmann
Leiter der Stabsstelle „Kommunikation, Medien“

Verbreitung der Medieninformation unter Angabe der Quelle erwünscht!

Organisationsportrait

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Staatswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar) und bietet Dienstleistungen (Beförderung) für den Privat- und Kommunalwald an. Mit 24 Forstämtern und 279 Forstrevieren ist ThüringenForst-AÖR flächendeckend in Thüringen aufgestellt. Mit knapp 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Jahresbudget von circa 100 Millionen Euro bewegt. Das Cluster Forst & Holz im Freistaat Thüringen sichert über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro – die damit viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.